

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Bucher

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das arbeitsrechtliche Mandat im Krankenhaus

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Unterhaltsrechtsreform 2007

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 4 Stunden

Herausforderung Schwerbehindertenrecht

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Die Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

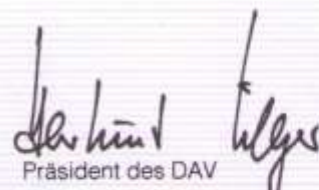
**Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverträgen nach §
14 TzBfG**

AnwaltService Stuttgart GmbH und AG Bank- und Kapitalmarktrecht; 4 Stunden

FORUM +3 - Start in den Anwaltsberuf

Gemeinnütziger Verein Deutsche Anwaltakademie e.V.; 6 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeilstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 05. Februar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Bucher

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Brennpunkte der Personenschadenregulierung

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

58. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Rückwirkende Änderung von Arbeitsverträgen durch die Rechtsprechung

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

3. Stuttgarter Anwaltstag - Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

Beschäftigung von Ausländern in Deutschland

IHK Region Stuttgart; 2 Stunden 30 Minuten

3. Stuttgarter Anwaltstag - Neue Entwicklungen in der Unfallregulierung

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Bucher

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Personalmanagement in der Krise - arbeitsrechtliche
Maßnahmen**

IHK Region Stuttgart; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gero
Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2009

